

TEILNAHMEBEDINGUNGEN KINDERRECHTE SONG CONTEST 2026

§1 ALLGEMEINES

- (1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist Veranstalterin des Kinderrechte Song Contests 2026.
- (2) Ziel des Kinderrechte Song Contests ist es, Kinderrechten eine Stimme zu geben und lautstark und unüberhörbar auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen.
- (3) Das Live Finale des Kinderrechte Song Contests (im Folgenden auch als „Veranstaltung“ bezeichnet) findet am 20.11.2026 von 16:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr in der Straßengler Halle, Hauptplatz 2, 8111 Judendorf-Straßengel, statt.

§2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND ANMELDUNG

- (1) Teilnahmberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres** (maßgeblich ist der Tag des Finales).
- (2) Teilnehmen können **Einzelpersonen** oder **Gruppen mit bis zu 30 Personen**. Jede/r Interpret:in darf nur einen Beitrag einreichen. Gruppen haben eine vertretungsbefugte Ansprechperson zu benennen.
- (3) Die Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest 2026 kann sowohl per Mail, postalisch oder persönlich erfolgen. Die Frist der Anmeldung ist der **30.06.2026**. Die Einreichung des Musikbeitrages hat bis **spätestens 03.10.2026** zu erfolgen. Die Veranstalterin behält sich zu jeder Zeit vor, die Anmeldung erst später zu schließen.
- (4) Die Teilnehmer:innen bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben. Minderjährige benötigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung.
- (5) Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Online – Ordner. Dieser Online Ordner dient als Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der angemeldeten Gruppe, um alle wichtigen Dokumente wie Anmeldung, Teilnahmebedingung, Musikdatei, etc...Online zu verwalten.
- (6) Jede/r Interpret:in darf nur mit einem Beitrag teilnehmen.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Finale besteht nicht.

§3 BEITRÄGE

- (1) Die eingereichten Songs müssen:
 - **Eigenkompositionen** in Text und Musik sein,
 - in ihren Gesangsparts **selbst gesungen** sein,
 - eine **maximale Dauer von 3 Minuten** haben,
 - einen **Bezug zu Kinder- und Jugendrechten** aufweisen.
- (2) Unangemessene, diskriminierende oder rechtswidrige Inhalte führen zum Ausschluss. Die Beurteilung liegt im Ermessen der Veranstalterin.
- (3) Zur visuellen Gestaltung wird ein **DINA1-Poster** zur Verfügung gestellt, das von den Teilnehmer:innen passend zum Beitrag zu gestalten ist. Dieses muss beim Live Finale mitgebracht werden und wird öffentlich beim Finale ausgestellt sowie auf diversen Plattformen präsentiert. Für Poster gelten dieselben urheber- und verwertungsrechtlichen Regelungen wie für den Song.

§3 AUSWAHL, BEWERTUNG UND PREISE

- (1) Aus allen Einsendungen werden im Rahmen eines **Vorentscheids** maximal acht Finalist:innen für das Live Finale am 20.11.2026 durch **Jury** und Veranstalterin nominiert.
- (2) Zusätzlich wird ein **Anerkennungspreis** vergeben, der zu einem Auftritt im Rahmen des Finales berechtigt.
- (3) Die **Bewertung im Finale** erfolgt durch:
 - **Online-Voting** (vorab und im Finale),
 - **Jurybewertung.**
- (4) Im Falle von **Manipulationen des Online-Votings**, insbesondere durch technische Eingriffe, automatisierte Stimmabgaben, Mehrfachabstimmungen unter Umgehung technischer Schutzmaßnahmen oder sonstige unlautere Beeinflussungen, behält sich die Veranstalterin einen **Ausschluss** vor und/oder Stimmen für ungültig zu erklären.
- (5) Der **Siebertitel** erhält eine **professionelle Studioaufnahme** sowie einen **professionellen Videodreh**.
- (6) Gewinne sind **nicht übertragbar**, eine Barablöse ist ausgeschlossen.

§4 DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

- (1) Die **technische Ausstattung** wird von der Veranstalterin bereitgestellt. Eigene Instrumente dürfen nach Absprache auf eigene Gefahr verwendet werden.
- (2) Den **Anordnungen der Veranstalterin** (insbesondere zur Bühnenaufstellung, Soundcheck, Hausordnung der Halle) ist Folge zu leisten.
- (3) Aufgrund örtlicher Gegebenheiten obliegt die Aufstellung der Künstler:innen auf bzw. rund um die Bühne der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Dies wird im Rahmen des Sound Checks entschieden. Dieser Entscheidung ist jedenfalls Folge zu leisten.
- (4) Der **Veranstaltungsort, insbesondere Bühne, Backstage- und Garderobengebiete** sowie **sämtliche zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gegenstände**, sind **pfleglich zu behandeln**. Allfällige Abfälle sind ordnungsgemäß in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen oder mitzunehmen.
- (5) Mit der Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest werden diese Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung der zu verfügend stehenden Räumlichkeit / Halle bei der Veranstaltung am 20.11.2026 von den Teilnehmer:innen ausdrücklich anerkannt.
- (6) Ein Austausch von Gruppenmitgliedern während des Wettbewerbs ist nicht zulässig.
- (7) Die Veranstalterin kann Teilnehmer:innen bei Verstößen gegen diese Bedingungen disqualifizieren.

§5 GEISTIGES EIGENTUM / VERWENDUNG DES BEITRAGS

- (1) Das geistige Eigentum verbleibt bei den Teilnehmer:innen; innerhalb von Gruppen entsteht Miteigentum.
- (2) Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmer:innen, über sämtliche erforderlichen Rechte zu verfügen und keine Rechte Dritter zu verletzen.
- (3) Durch die Aufführung des Beitrags gewährt die Teilnehmer:in der Veranstalterin das Recht, die Beiträge im Rahmen von Streaming, Film-, Foto-, Tonaufnahmen oder sonstigen Dokumentationen für interne und externe Kommunikation- bzw. Marketingzwecke zur Gänze oder in Teilen kostenlos zu verwenden.

(4) Die Teilnehmer:innen verzichten ausdrücklich auf das Recht auf Namensnennung. Eine Kennzeichnung mit Copyrightvermerk ist nicht erforderlich.

§6 HÖHERE GEWALT

- (1) Die Veranstalterin ist berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Daraus entstehen keine Ansprüche.
- (2) Sollte aufgrund höherer Gewalt / einer Epidemie / einer Pandemie eine Live-Veranstaltung nicht möglich oder aus Sicht der Veranstalter nicht vertretbar bzw. tunlich sein, behält sich die Veranstalterin eine Änderung der Austragungsart ausdrücklich vor. Hieraus entstehen der Teilnehmerinnen/den Teilnehmern keine wie auch immer gearteten Ansprüche.
- (3) Die Entscheidung über die alternative Austragungsform obliegt allein der Veranstalterin.
- (4) Auch bei alternativer (z.B. Online-) Durchführung gelten diese Teilnahmebedingungen. Bild- und Tonaufnahmen können ebenfalls angefertigt und veröffentlicht werden.

§9 SPONSORINNEN/SPONSOREN

(1) Der Wettbewerb wird teilweise durch Sponsor:innen finanziert. Nennungen und Logoabbildungen können im Rahmen der Veranstaltung erfolgen.

§10 HAFTUNG

- (1) Die Haftung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist mit Ausnahme für Personenschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
 - (2) Eine Teilnahme ist nur mit einer gültigen Kranken- und Unfallversicherung zulässig.
 - (3) Für selbst verursachte Schäden haften die Teilnehmer:innen.
 - (4) Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark wird mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei.
 - (2) Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht gehaftet.

§11 KOSTEN

- (1) Es fallen keine Teilnahmegebühren an.
- (2) An- und Abreise erfolgen auf eigene Kosten.

§14 DATENSCHUTZ

Durch die Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest und Teilnahme an der Veranstaltung nehmen die Teilnehmer:innen und deren gesetzliche Vertretung ausdrücklich zur Kenntnis,

- dass ihre Personenstamm- und Kontaktdaten bzw. im Falle von minderjährigen Teilnehmer:innen auch die der gesetzlichen Vertretung,
- dass durch die Teilnahme entstehende veranstaltungsbezogene Daten und Unterlagen (insb.

Veranstaltungszeit, -Ort, Themen bzw. Ergebnisse, Teilnehmerinnenliste/Teilnehmerliste, Daten zur besuchten Schule, Preisurkunden),

- dass von wem auch immer hergestellte Video-, Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer:innen

von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/EG, 8010 Graz, als verantwortliche Stelle zum Zwecke der Verwaltung der Anmeldungen, der Durchführung der Vorauswahl und des Wettbewerbs, der Organisation des Finales und der Preisverleihung (zur Erfüllung der Teilnahmebedingungen) sowie der externen und internen Kommunikation einschließlich sämtlicher Marketingmaßnahmen vor, während und nach dem Finale verarbeitet werden.

Die Verarbeitung umfasst auch die Weitergabe der Daten an die Jury, an externe Kooperationspartner sowie deren Veröffentlichung in Print- und digitalen Medien.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist berechtigt, die Daten zur Gänze oder in Teilen, insbesondere die Film-, Bild- und Tonaufnahmen

- auf der öffentlichen Website der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner,
- auf den Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, LinkedIn) der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner
- auf YouTube und auf SoundCloud durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft und deren Kooperationspartner:innen
- in Printmedien (wie Presse, Flugblätter, Plakaten, hauseigene Drucksorten wie Infofolder, Tätigkeitsbericht) und audiovisuellen Medien (wie TV-Spots, Radio) öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- sowie auf externen und internen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (Workshops, Infoveranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Konferenzen und ähnliches).
- zur generellen Werbung / Marketing für die Kinder- und Jugendanwaltschaft
- zur generellen Aussendung über diverse Medien für das Promoten der Veranstaltung
- zu veröffentlichen, wobei der/die

(2) Teilnehmer:in hierbei ausdrücklich auf das Recht auf Namensnennung verzichtet.

(3) Die/der Teilnehmer:in nimmt zur Kenntnis, dass eine Kennzeichnung des Werkes mit einem Copyrightvermerk bei der Veröffentlichung nicht vorgenommen werden muss.

Ausgewählte Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen wie oben beschrieben können für die Dauer des Bestandes der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zur Darstellung deren Tätigkeit wie oben beschrieben aufgehoben und veröffentlicht werden.

Die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer haben jedoch die Möglichkeit, beim unten genannten Kontakt einen allfälligen Widerspruch aus datenschutzrechtlichen Gründen gegen die Video-, Bild- und Tonaufnahmen einzulegen.

Des Weiteren bestehen die Rechte auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragung.

Diese Rechte können geltend gemacht werden bei:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/EG, 8010 Graz, Tel.: +43 (0) 316 877-4921, E-Mail: kija@kinderrechtewoche.at

Für allgemeine Fragen und Anliegen zum Thema Datenschutz steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zur Verfügung: Tel: +43 (0) 316 877-4921, E-Mail: kija@stmk.gv.at

Den Datenschutzbeauftragten können Sie erreichen unter: dsb@stmk.gv.at

Im Übrigen besteht das Recht, bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 (1) 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at oder der sonst zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. des Wohnsitzes oder Arbeitsortes) eine Beschwerde gegen die Datenverarbeitung zu erheben.

Informationen zu diesen Rechten finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

§12 SONSTIGES

- (1) Ein Anspruch auf Teilnahme am Kinderrechte Song Contest besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen und das daraus entstehende Rechtsverhältnis unterstehen dem Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- (4) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

TEILNAHMEERKLÄRUNG

Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen zum Kinderrechte Song Contest 2026 gelesen habe und damit einverstanden bin.

Gruppenanmeldung

PRIVAT ja/nein

Schule ja/nein

Hauptverantwortliche/r Gruppenanmeldung:

Vor- und Nachname:

Telefonnummer:

Mailadresse:

Postadresse:

Geburtsdatum:

Bandname:

Schule:

Schulklasse:

Anzahl der Personen der Singgruppe:

Anzahl der Betreuer:innen:

Ja, ich bin interessiert an den kostenlosen Workshops für Kinderrechte und bitte um Kontaktaufnahme unter:

Ja, ich bin interessiert an dem kostenlosen Angebot des Theaters für Kinderrechte und bitte um Kontaktaufnahme unter:

Teilnahmeerklärung

Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen zum Kinderrechte Song Contest 2026 gelesen habe und damit einverstanden bin.

.....
Vor- und Nachname und Geburtsdatum der Teilnehmer:in

.....
.....
Adresse der Teilnehmer:in

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Teilnehmer:in

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass ich bzw. als Erziehungsberechtigte:r meine Tochter/meinen Sohn

.....
bei der Vorauswahl und gegebenenfalls beim Finale des Kinderrechte Song Contests am 20.11.2026 in der Straßengler Halle in Judendorf-Straßengel teilnimmt. Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen des Kinderrechte Song Contests gelesen habe und damit einverstanden bin. Bei minderjährigen Personen muss die gesetzliche Vertretung der Teilnahme zustimmen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur Vertretung des/der oben genannten Minderjährigen berechtigt bin.

.....
Vor- und Nachname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

.....
Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertretung

.....
Telefonnummer der gesetzlichen Vertretung

.....
Ort, Datum – Unterschrift der gesetzlichen Vertretung